

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006)

und

Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009

– Drucksachen 16/750, 16/751 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 821. Sitzung am 7. April 2006 beschlossen,

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes

und

zu dem Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2006 und der Finanzplanung des Bundes bis 2009 unternimmt die Bundesregierung wichtige Schritte zur Einleitung eines nachhaltigen Sanierungskurses für den öffentlichen Gesamthaushalt, insbesondere den Bundeshaushalt. Sie stärkt damit das Vertrauen in die Reformfähigkeit und Reformkraft Deutschlands. Auf der Grundlage zurückhaltender Annahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im laufenden Jahr werden die Weichen richtig gestellt, um spätestens für das Jahr 2007 die EU-Defizitgrenze einzuhalten und in den Folgejahren die Defizite weiter kontinuierlich abzubauen. Sparsame Ausgabenpolitik in Kombination mit konkreten Impulsen für Wachstum und Beschäftigung und Maßnahmen zur Stärkung der Einnahmekraft des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie der Sozialversicherungen bilden eine sinnvolle Balance.
2. Der Bundesrat erkennt die im Haushaltsentwurf und in der Finanzplanung vorgenommene Verbesserung der Haushaltsstruktur in Richtung einer Stärkung der investiven Ausgaben an. Er hält es zum einen für erforderlich, dass nach der im Haushaltsjahr 2006 zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorgesehenen Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditfinanzierungsgrenze des Artikels 115 GG in den Folgejahren alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diese Obergrenze stets einzuhalten. Zum anderen sollten zusätzliche Umschichtungen zugunsten investiver und zukunftswirksamer Ausgaben vorgenommen werden. Ziel muss es sein, auch dadurch den Abstand zwischen Investitionssumme und Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2007 weiter deutlich zu verbessern.
3. Der Bundesrat sieht in dem Bemühen der Bundesregierung, Entlastungen für die öffentlichen Haushalte sicherzustellen, den richtigen Weg. Auch die Länder bekennen sich zu ihrer Verantwortung zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die Länder mit Ausnahme eines Jahres in dem von der EU vorgegebenen Defizitrahmen bewegt haben. Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert das Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen im Rahmen einer gesamtstaatlichen Konsolidierungsstrategie. Einsparungen einer Ebene dürfen allerdings nicht dazu führen, dass der Konsolidierungsdruck auf eine andere Ebene verlagert wird.
4. Zur Haushaltskonsolidierung hält der Bundesrat die von der Bundesregierung geplante Reduzierung von Leistungen des Bundes für die Sozialversicherungen für not-

wendig. Dies ist schon deshalb unumgänglich, weil diese Ausgaben inzwischen über ein Drittel des gesamten Haushaltsvolumens des Bundes ausmachen. Zugleich ist es erforderlich, die Sozialversicherungen finanziell abzusichern, indem, wie von der Bundesregierung geplant, dort die notwendigen Reformschritte zügig eingeleitet werden.

5. Mit der Einführung einer Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine richtungweisende sozialpolitische Reform umgesetzt. Der künftige Erfolg dieses wichtigen Reformschritts wird sich auch an der fairen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen messen lassen müssen. Der Bundesrat drängt daher auch für die Zukunft auf eine Lösung, die eine angemessene Beteiligung des Bundes an den auf kommunaler Ebene entstehenden Kosten sichert.
6. Unbeschadet der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte ist es von zentraler Bedeutung, dass Deutschland international seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern kann. Insofern würdigt der Bundesrat die Anhebungen bei den Forschungsmitteln des Bundes. Er erwartet allerdings, dass Vorhaben in Schlüsseltechnologien, insbesondere international präsentierten neuen Technologien aus Deutschland, auch im eigenen Land realisiert werden.
7. Bezüglich der Verkehrsinfrastruktur gibt es weiterhin dringenden Finanzierungsbedarf. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die nach den Verkehrswegeplanungen benötigten Finanzierungsmittel nicht durch die Haushalts- und Finanzplanungsansätze abgedeckt sind.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu den Nummern 1 und 2

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrem Gesetzentwurf sowohl einen vernünftigen Konsolidierungskurs als auch eine Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung. Ohne Berücksichtigung des durchlaufenden Postens der Zuweisung an die Bundesagentur für Arbeit ab 2007 steigen die Ausgaben über den gesamten Finanzplanungszeitraum nur noch um durchschnittlich 0,7 Prozent. Unter Beachtung der Preissteigerungsrate bedeutet dies einen realen Ausgabenrückgang. Gleichzeitig werden mit dem 25-Mrd.-Euro-Programm Impulse zur Belebung der Wirtschaft gesetzt und günstigere Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung geschaffen. Die Maßnahmen greifen schnell wie etwa die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen, die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms und die Erleichterungen bei der Umsatzsteuer (Anhebung der Umsatzgrenze für Ist-Versteuerung) zeigen. Sie verbessern schon kurzfristig die Investitionsbedingungen für die Unternehmen und zielen auf eine Stärkung der Binnenkonjunktur ab, um die wirtschaftliche Erholung auf eine breitere Basis zu stellen.

Der Anstieg der Nettokreditaufnahme auf 38,3 Mrd. Euro in 2006 reflektiert die Strategie, in diesem Jahr nur behutsam und konjunkturgerecht zu konsolidieren und andererseits mit dem 25-Mrd.-Euro-Programm gesamtwirtschaftliche Impulse zu geben und durch die Akzentuierung wichtiger Zukunftsbereiche (z. B. Forschung und Entwicklung) zudem

das Wachstumspotential nachhaltig zu stärken. Ab 2007 liegt die Nettokreditaufnahme wieder unterhalb der verfassungsrechtlichen Regelgrenze. Die Investitionen hingegen werden bei gut 23 Mrd. Euro jährlich gehalten – deutlich über der bisherigen Finanzplanung.

Zu Nummer 3

Durch die von der Bundesregierung eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wird der Bundeshaushalt bis 2009 um fast 80 Mrd. Euro entlastet. Davon entfallen rd. 32 Mrd. Euro auf Ausgabenkürzungen, rd. 19 Mrd. Euro auf den Abbau von Steuervergünstigungen und rd. 28 Mrd. Euro auf Steuermehreinnahmen. Wie in der Stellungnahme des Bundesrates zu Recht klargestellt wird, ist Konsolidierung nicht nur Aufgabe des Bundes. Alle Gebietskörperschaften tragen eine maßgebliche Mitverantwortung. Die Bundesregierung berücksichtigt in ihren Konsolidierungsüberlegungen die Belange von Ländern und Gemeinden, die durch die Sanierungsmaßnahmen um zusammen rd. 38 Mrd. Euro entlastet werden, davon die Länder um rd. 33 Mrd. Euro und die Kommunen um rd. 5 Mrd. Euro. Gesamtstaatlich führt das Konsolidierungspaket damit zu einer Entlastung von rd. 117 Mrd. Euro bis zum Ende der Legislaturperiode. Auch unter Berücksichtigung der Finanzierungsbeiträge der Länder und Kommunen zum 25-Mrd.-Euro-Impulsprogramm von insgesamt 12,5 Mrd. Euro verbleiben beträchtliche Entlastungen. Länder und Gemeinden profitieren im Übrigen in ihren Haushalten auch von den Wachstumswirkungen des Programms. Die Konsolidierungsstrategie ist damit gesamtstaatlich ausgewogen.

Zu Nummer 4

Der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt ist seit Beginn der 90er Jahre von einem Drittel auf heute über die Hälfte gewachsen. Die gegenwärtige Situation, dass etwa drei Viertel der Bundesausgaben durch Sozialausgaben, Zinsen und Personalausgaben gebunden sind, lässt nur wenig Spielraum für eine zukunftsorientierte Politik und muss geändert werden. Die Weichen hierfür werden jetzt gestellt. Die stärkere Akzentuierung von Zukunftsbereichen durch das Impulsprogramm wird positive Rückwirkungen auf die strukturelle Haushaltssituation haben. Zugleich gebieten es die demographischen und sozioökonomischen Veränderungen, das finanzielle Fundament der sozialen Sicherungssysteme durch Strukturreformen zu sichern. Dies ist eine Grundvoraussetzung für langfristig tragfähige öffentliche Finanzen. Für den Erfolg der Konsolidierungsstrategie sind die Entwicklung von Arbeitsmarkt, Rente und Gesundheitswesen von entscheidender Bedeutung. Dabei darf der Zusammenhalt der Gesellschaft aber nicht durch abrupte Einschnitte, die zu volkswirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen führen, gefährdet werden.

Zu Nummer 5

Der Bund beteiligt sich bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung um sicherzustellen, dass die Kommunen durch die Hartz-IV-Reform insgesamt um 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Länder ihre Entlastungen – insbesondere beim Wohngeld – uneingeschränkt an ihre Kommunen weitergeben. Mit dem Bundesanteil in

Höhe von 29,1 Prozent in 2005 und 2006 wurden und werden die Kommunen nach den vorliegenden Daten über diesen Rahmen hinaus zusätzlich entlastet. Der Bund wird seine gesetzliche Verpflichtung gegenüber den Kommunen auch in Zukunft erfüllen. Die Bundesbeteiligung für die Jahre ab 2007 soll im Verlauf dieses Jahres gesetzlich geregelt werden.

Zu Nummer 6

Der Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs von Barcelona, bis 2010 einen Anteil der FuE-Ausgaben am BIP von drei Prozent zu erreichen – davon zwei Prozent aus der Wirtschaft und ein Prozent vom Staat finanziert –, verlangt von allen Beteiligten verstärkte Anstrengungen. Die Bundesregierung ist auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Zur Erreichung des Ziels werden bis 2009 im Rahmen des Impulsprogramms zusätzlich 6 Mrd. Euro für besonders zukunftsträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und unter Be-

achtung der Budgethoheit der einzelnen Ressorts in einem Gesamtkonzept gebündelt und konkretisiert.

Zu Nummer 7

Die Verkehrsinvestitionen werden durch das beschlossene 4,3-Mrd.-Euro-Programm – als Teil des Impulsprogramms – deutlich verstärkt. Im Haushaltsentwurf 2006 stehen für Investitionen in die klassischen Verkehrsträger Straße/Schiene/Wasserstraße insgesamt 9 Mrd. Euro zur Verfügung. In den Jahren 2007 bis 2009 werden die Mittel bei jeweils knapp 9 Mrd. Euro verstetigt und liegen damit erheblich über dem durchschnittlichen Niveau der bisherigen Finanzplanung von jährlich rd. 8 Mrd. Euro. Zusammen mit den Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und sonstigen Investitionen im Verkehrsbereich erreichen die Verkehrsinvestitionen knapp 11 Mrd. Euro p. a. Mit diesem Volumen ist es möglich, den prognostizierten Steigerungen der Verkehrsleistungen im Güterverkehr und im Personenverkehr Rechnung zu tragen und die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur deutlich zu steigern. Darüber hinausgehende zusätzliche Ausgaben würden den eingeschlagenen Konsolidierungskurs gefährden.

